

Leistungskonzept

Stand:
September 2016



Inhalt

Gesetzliche Grundlagen	2
§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung	2
§ 6 APO SI Leistungsbewertung, Klassenarbeiten; Nachteilsausgleich	3
Verwaltungsvorschriften zur APO-SI.....	4
Verwaltungsvorschriften zu §3.....	4
Verwaltungsvorschriften zu §6.....	4
Unsere Grundsätze zur Leistungsbewertung.....	6
Fächerübergreifende Kriterien zur Leistungsbewertung.....	7
Schriftliche Arbeiten	7
Bewertung der sonstigen Leistungen	8
Beiträge zum Unterricht/mündliche Mitarbeit/mündliche Wiederholungen (inklusive Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen)	9
Anforderungsprofil für die mündliche Beteiligung	10
Partner- und Gruppenarbeit	11
Lerndokumentationen (Mappenführung, Protokolle, Lerntagebuch).....	12
Referate und Präsentationen von Arbeitsergebnissen (Plakate, Powerpoint-Präsentationen, usw.).....	13
Projektarbeit.....	14
Hausaufgaben	15
Schriftliche Übungen.....	15
Nachteilsausgleich	16
Individuelle Förderpläne, Lern- und Förderempfehlungen.....	17
§ 1 Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung	17
§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.....	17
§ 50 Versetzung, Förderangebote	17
Anhang.....	18

Gesetzliche Grundlagen

§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

§ 6 APO-S I – Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich

1. Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 Schulgesetz NRW.
2. Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.
3. Die Beurteilungsbereiche "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
4. Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.
5. Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Absatz 4 Schulgesetz NRW sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.
6. Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.
7. Bei einem Täuschungsversuch
 - kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
 - können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder
 - kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.
8. Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.
9. Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

Verwaltungsvorschriften zur APO-SI

Verwaltungsvorschriften zu §3

3.4 zu Absatz 4

Die Teilnahme an Maßnahmen der äußeren Differenzierung wird auf dem Zeugnis bescheinigt, aber nicht benotet. Nach Entscheidung der Zeugnis- und Versetzungskonferenz können qualifizierende Aussagen hinzugefügt werden.

3.6 zu Absatz 6

Die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft wird auf dem Zeugnis bescheinigt, aber nicht benotet. Nach Entscheidung der Zeugnis- und Versetzungskonferenz können qualifizierende Aussagen hinzugefügt werden. Wer sich zu einer Arbeitsgemeinschaft angemeldet hat, ist grundsätzlich zur Teilnahme für ein Schulhalbjahr verpflichtet.

Verwaltungsvorschriften zu § 6

6.1.2 Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

6.1.3 Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben werden. Für Nachschreibetermine kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Ausnahmen zulassen.

6.1.4 Andere Formen schriftlicher Leistungen neben Klassenarbeiten sind insbesondere Facharbeiten, Schülerarbeiten im Rahmen der Begabungsförderung, begleitete Formen der Dokumentation selbstgesteuerten Lernens und anforderungsbezogene Berichte über Betriebspraktika.

6.4 zu Absatz 4

Die Lernbereichsnote wird von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern gemeinsam festgesetzt. Eine zusätzliche Benotung der Einzelfächer der Lernbereiche findet nicht statt.

6.5 zu Absatz 5

Ein Leistungsnachweis ist nur nachzuholen oder durch eine in der Regel mündliche Prüfung zu ersetzen, wenn dieser von der Schülerin oder dem Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden konnte. Andernfalls wird die fehlende Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

6.6 zu Absatz 6

6.6.1 Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu vergewissern sie sich über das Sprachverständnis, geben regelmäßig Rückmeldungen über Leistungen in der deutschen Sprache, korrigieren Fehler und geben Hinweise, wie der Sprachgebrauch verbessert werden kann. Die Fachkonferenz Deutsch trifft darüber Absprachen mit den anderen Fachkonferenzen.

6.6.2 Häufige Verstöße gegen den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache führen zur Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe.

6.9 zu Absatz 9

6.9.1 In zentralen Prüfungen dürfen Vorbereitungs- und Prüfungszeiten nur dann verlängert werden, wenn diese Form des individuellen Nachteilsausgleichs auch in der bisherigen Förderpraxis für die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler entsprechend dokumentiert worden ist. Das gilt auch für die Zulassung sonstiger Ausnahmen vom Prüfungsverfahren.

6.9.2 Sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren sind die Nutzung von Werkzeugen, technischen Hilfsmitteln, besonderen räumlichen oder personellen Bedingungen, die Nutzung der vom Ministerium bereitgestellten modifizierten Klausuren für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation/ Sprache oder anderen vom Ministerium bereitgestellten oder zugelassenen Anpassungen der Prüfungsaufgaben. Sollten im Einzelfall darüber hinausgehende Ausnahmen vom Prüfungsverfahren notwendig sein, so ist die Entscheidung darüber im Einvernehmen mit der oberen Schulaufsicht zu treffen

Unsere Grundsätze zur Leistungsbewertung

Leistungsmessung und -bewertung sind Bestandteile des Unterrichts, die nicht nur punktuell vorgenommen werden. Die Leistungsbewertung, z.B. in der Form von Rückmeldebögen nach Klassenarbeiten oder auch Korrekturanmerkungen der Fachlehrkraft, dient der Information der Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte. Sie gibt Auskunft über den erreichten Kenntnisstand, Fähigkeiten und der Lernfortschritt und enthält Hinweise über notwendige Anstrengungen. Für die Schülerinnen und Schüler ist sie zudem eine Bestätigung ihres Wissens, ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten und sie erhalten Hinweise zur Leistungsverbesserung. Für die Lehrkräfte geben die Leistungsergebnisse Auskunft über den individuellen Erfolg des bisherigen Unterrichts und liefern Hinweise für die weitere Planung.

Grundsätzlich gilt es für Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte transparent zwischen Lernsituation und Leistungssituation deutlich zu unterscheiden. Während in Leistungssituationen Schülerinnen und Schüler konkret etwas leisten müssen (Klassenarbeiten, Test, schriftliche Übungen, mündliche Abfrage, Abfrage von Lesetagebüchern oder Referaten, ...) soll ihnen auch deutlich sein, dass sie in einer Lernsituation Fehler machen, einen Lösungsweg erproben dürfen, ohne dadurch bei der Leistungsbewertung Nachteile zu erhalten. Es gilt jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler in diesen Lernphasen Gegenstand der sonstigen Leistungen sind.

Die Kompetenzerwartung und die Kriterien für die Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schüler als auch deren Eltern im Voraus transparent gemacht. Die gilt für alle Beurteilungsbereiche. An der Lessing-Realschule geschieht dies zu Beginn des Schuljahres für die Schülerinnen und Schüler durch den jeweiligen Fachlehrer, bzw. die jeweilige Fachlehrerin. Auf der ersten Elternpflegschaft werden die Eltern ebenfalls informiert. Darüber hinaus können sich Eltern über die Unterrichtsinhalte und die Leistungsbewertung auf der Homepage der LRS informieren. Bei Bedarf können Eltern jederzeit Einblick in die schulinternen Lehrpläne erhalten.

Gemäß § 44 des SchG NRW „Information und Beratung“ erfolgt eine regelmäßige Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler zur Lern- und Leistungsentwicklung. Dies geschieht in Form von schriftlichen Rückmeldungen und Klassenarbeiten und bei Bedarf in Gesprächen. Die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und für Beurteilungen werden erläutert. Auf Wunsch werden ihnen ihr Leistungsstand mitgeteilt und die einzelnen Beurteilungen erläutert. Auch dafür hat die Lessing-Realschule pro Halbjahr je eine Schülersprechstunde eingerichtet, in der die Schülerinnen und Schüler in Einzelgesprächen Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand erhalten. Die Schülersprechstunde liegt zeitlich eine Woche vor dem Elternsprechtage, so dass sich Schülerinnen und Schüler auch die Rückmeldungen an die Eltern zuvor erläutern lassen können.

Fächerübergreifende Kriterien zur Leistungsbewertung

Schriftliche Arbeiten

Zu den Fächern mit schriftlichen Arbeiten gehören die Hauptfächer Deutsch, Mathematik, Englisch sowie die Fächer des WP-I-Bereichs Französisch, Biologie, Informatik und Technik.

Für die Zahl der schriftlichen Arbeiten gilt:

Für die Realschule nach § 20 Absatz 8 Nummer 1

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflicht- unterricht	
	Anzahl	Dauer (in Ustd.)	Anzahl	Dauer (in Ustd.)	Anzahl	Dauer (in Ustd.)	Anzahl	Dauer (in Ustd.)
5	6	1	6	1	6	1	-	-
6	6	1	6	1	6	1	6	1
7	6	1	6	1	6	1	6	1
8	5	1	5	1	5	1	5	1
9	4	2 (-3)	4	1-2	4	1- 2	4	1-2
10	4	2 (-3)	4	1-2	4	2	4	1-2

Die Termine für die Klassenarbeiten werden im Fachunterricht frühzeitig abgesprochen und in die Klassenbücher/ Schulplaner und den Kalender im Lehrerzimmer eingetragen. Diese sind in Klassenarbeitswochen (Mathematik, Englisch) und Kurswochen (Deutsch, Kurs) aufgeteilt. Schriftliche Klassenarbeiten sind, soweit möglich, gleichmäßig auf die Schulhalbjahre zu verteilen, in einem Zeitraum von bis zu drei Wochen zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

Pro Unterrichtswoche dürfen nur zwei schriftliche Arbeiten geschrieben werden (Runderlass nach BASS 12-63 Nr. 3 - zuletzt geändert am 05. Mai 2015). Ausnahmen bilden Nachschreibearbeiten. An Tagen mit einer Klassenarbeit werden keine weiteren schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Tests) geschrieben.

Muss eine Schülerinnen/Schüler im Rahmen einer gleichwertigen nicht schriftlichen Leistungsüberprüfung (gemäß APO-SI §6 Abs. 8) an einem bestimmten Tag, z. B. ein Referat halten, kann trotzdem für denselben Tag eine schriftliche Arbeit angesetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern erhalten in der Regel spätestens eine Woche vor der schriftlichen Leistungsüberprüfung Kenntnis über den Termin. Dabei werden der Umfang und die Lerninhalte transparent gemacht, um den Erwartungshorizont zu definieren.

Für die Fächer mit schriftlichen Arbeiten gelten folgende Regelungen:

- Zur Ermittlung der Gesamtnote zählen die Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten, Kursarbeiten) und die festgestellten sonstigen Leistungen jeweils 50%.
- Je nach Fach kann einmal im Schuljahr eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch eine gleichwertige schriftliche Leistung wie z.B. eine Praktikumsmappe, Portfolio oder Projektarbeit ersetzt werden. Im Fach Englisch kann eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden oder mündliche Prüfungsteile enthalten.

- In den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch erhalten die Schüler stets einen Rückmeldebogen mit konkreten Hinweisen zur Weiterarbeit. Bei den übrigen Fächern erfolgt dies in Form von schülerbezogenen schriftlichen Kommentaren des jeweiligen Fachlehrers.
- Zur Qualitätssicherung werden die Klassenarbeiten in den drei Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Regelfall gemeinsam von den Lehrkräften einer Jahrgangsstufe erstellt und durchgeführt (Parallelarbeiten). Durch die Jahresplanungen der drei Fachschaften sind die Unterrichtsinhalte bereits festgelegt. Zur Bewertung wird zudem ein einheitliches Bewertungsraster, das von Fachlehrern gemeinsam erstellt wird, angewandt.
- Die Notenstufen orientieren sich ab der Jahrgangsstufe 9 an dem vorgegebenen Notenraster der Zentralen Prüfungen 10, wenn die Arbeiten im Stil der Abschlussprüfung geschrieben werden. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler dann auch einen hohen Themen zu bearbeiten haben, die nicht dem aktuell behandelten Unterrichtsstoff entsprechen.

Regelungen für das Nachschreiben von Klassenarbeiten und Tests

- Sollte eine Schülerin/ein Schüler nur am Klassenarbeitstag fehlen, so kann die betroffene Lehrkraft – falls es organisatorisch möglich ist – die Klassenarbeit direkt nachschreiben lassen. Die Voraussetzung dafür ist jedoch entweder eine vorliegende Entschuldigung oder eine telefonische Krankmeldung am Klassenarbeitstag.
- Ein unentschuldigtes Fehlen am Klassenarbeitstag ist wie eine Leistungsverweigerung (Note: ungenügend) zu werten. Entschuldigungen müssen grundsätzlich am 1. Schultag nach der Krankheit vorliegen, spätestens jedoch am Freitag der Woche.
- Bei längerer Erkrankung eines Kindes mögen die Eltern enge Rücksprache mit dem Klassenlehrer/Fachlehrer halten (Hausunterricht auf Antrag ab 6 Wochen Krankheitsdauer ist möglich und wird bei uns durchgeführt, ansonsten Materialaustausch per Email!)
- In Sonderfällen kann eine mündliche Prüfung mit Vorbereitungszeit das Nachschreiben einer Klassenarbeit ersetzen. Diese mündliche Prüfung findet dann vor zwei Fachkollegen statt.

Schreibutensilien der Schülerinnen und Schüler

Da es immer mehr Schülerinnen und Schülern schwerfällt, ordentlich und leserlich zu schreiben – insbesondere bei schriftlichen Leistungsnachweisen (Klassenarbeiten und Tests) – werden einheitlich folgende Regelungen umgesetzt:

Klassenarbeiten und andere schriftliche Leistungsüberprüfungen sollen ausschließlich nur mit einem Füller oder mit Fineliner geschrieben werden. Das Schreiben mit Kugelschreibern oder zu radierenden Rollpens bei Klassenarbeiten ist nicht gewünscht.

Weitere fachspezifische Grundsätze zur Leistungsbewertung können bei den Ausführungen der jeweiligen Fächer nachgelesen werden.

Bewertung der sonstigen Leistungen

Unter den Bereich der sonstigen Mitarbeit sind die folgenden Kriterien zu fassen:

- Beiträge zum Unterricht/mündliche Mitarbeit/mündliche Wiederholungen (inklusive Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen)
- Partner- oder Gruppenarbeit
- Hausaufgaben

- Lerndokumentationen (Mappenführung, Protokolle, Lerntagebuch, Portfolio)
- Referate und Präsentationen von Arbeitsergebnissen (Plakate, Powerpoint-Präsentationen, SMART- Präsentationen, Filmclips usw.)
- Projektorientiertes Arbeiten
- Schriftliche Übungen

Eine prozentuale Gewichtung der unter „Sonstigen Leistungen“ genannten Bereiche erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, eine Fachschaft hat hierfür eigene Regelungen getroffen.

Folgende Kriterien werden für die einzelnen Bereiche der Sonstigen Leistungen zugrunde gelegt:

Beiträge zum Unterricht/mündliche Mitarbeit/mündliche Wiederholungen (inklusive Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen)

Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/Notenbereiche
<p>Kommunikative Aspekte/Lerngruppenbezug</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Unterricht aufmerksam folgen • bereit sein, auf Fragestellung einzugehen • Ergebnisse zusammenfassen • den eigenen Standpunkten begründen und ggf. korrigieren • auf Beiträge anderer eingehen • sinnvolle Beiträge auch zu schwierigen und komplexeren Fragestellungen einbringen • Hilfestellungen für andere SuS geben • Leistungsbereitschaft der Lerngruppe 	<p>Je nach Ausprägung der Kriterien erfolgt die Notengebung von in sehr hohem Maße: „sehr gut“</p> <p>über</p> <p>in geringerem Maße: Notenstufe „befriedigend“</p> <p>bis zu</p> <p>in sehr geringfügigem Maße: Notenstufe „mangelhaft“</p>
<p>Sachliche Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quantität der Beiträge • Qualität der Beiträge • Relevanz der Fragestellung sachliche Richtigkeit • Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Beiträge • Berücksichtigung erworbener Kenntnisse • Anforderungsstufe des Beitrags (Reproduktion, Reorganisation, Transfer, Problemlösung) • Verwendung des erarbeiteten Fachvokabulars • Kreativität der Beiträge 	
<p>Individueller Bezug</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Entwicklung des Schülers/der Schülerinnen • Verteilung der Mitarbeit in den Stunden • Verteilung der Mitarbeit im Beurteilungszeitraum • Nutzung der individuellen Möglichkeiten • Engagement/Fleiß • Abgabe zusätzlicher Leistungen 	

Anforderungsprofil für die mündliche Beteiligung

Qualität	Quantität	Note
Überragende inhaltliche Leistung; Erkennen des Problems und dessen Einordnung in bereits gelernte Zusammenhänge; bringt eigenständige gedankliche Leistungen ein; präzise und fachgerechte sprachliche Darstellung	Durchgängig aktive Mitarbeit während aller Stunden	1
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang; Erkennen des Problems; Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichen; klare und angemessene sprachliche Darstellung	durchgängig aktive Mitarbeit in den meisten Stunden	2
Im Wesentlichen richtige Wiedergabe und Anwendung von Fakten und Zusammenhängen aus unmittelbar behandeltem Stoff; Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe; im Prinzip fehlerfreie und gut verständliche sprachliche Darstellung	Mitarbeit in den meisten Stunden	3
Äußerungen beschränkt auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoff, im Wesentlichen richtig bei einfachen, reproduktiven Fragen; weitestgehend nachvollziehbare sprachliche Darstellung	Mitarbeit nicht allen Stunden, meist nur nach Aufforderung	4
Äußerung inhaltlich oft zu verkürzt und nur teilweise richtig; sprachliche Darstellung recht fehlerhaft und nur z.T. nachvollziehbar	Seltene Mitarbeit, überwiegend nur nach Aufforderung, oft unaufmerksam	5
Äußerungen weitestgehend sachlich falsch; sprachliche Darstellung sehr fehlerhaft und kaum nachvollziehbar	keine Mitarbeit – auch nicht nach Aufforderung, Leistungsverweigerung	6

Für Schülerinnen und Schüler sind folgende Hinweise zur Möglichkeit der Verbesserung der Mitarbeit im Unterricht festgehalten worden:

Lernen/Üben	Grundlagen	Aktive Mitarbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Vergangene Stunde nacharbeiten • Unterrichtsinhalte im Schulbuch/in anderen Medien (Internet) nachlesen • Hausaufgaben gründlich anfertigen • fehlerhafte Hausaufgaben erneut bearbeiten • Vokabeln und Fachbegriffe regelmäßig lernen • Arbeitsmaterial mitbringen • Heft/Mappe überarbeiten 	<i>im Unterricht</i> <ul style="list-style-type: none"> • aktiv zuhören • aufpassen • sich konzentrieren • Notizen machen 	<i>im Unterricht</i> <ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgaben vorlesen • Tests im Unterricht vorlesen • Arbeitsergebnisse vorstellen • Mitarbeit im Unterrichtsgespräch • sich an Diskussionen beteiligen • bei Unverständnis sofort nachfragen • bei Schülerfragen mit Erklärungen antworten • Zusammenfassung am Stundenende zur Selbstüberprüfung (Minivortrag)

Partner- und Gruppenarbeit

Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/Notenbereiche
<p>Kommunikative Aspekte/Lerngruppenbezug</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beiträge aufmerksam und aufgeschlossen anhören • Kommunikationsregeln anwenden und einbehalten • Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen • sich an Planung, Arbeitsprozesse und Ergebnisfindung aktiv beteiligen • Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbständig planen <p>Sachliche Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragen und Problemstellungen erfassen • sachliche Richtigkeit • fachspezifische Methoden anwenden • geeignete Präsentationsform wählen • fachspezifische Methoden und Kenntnisse anwenden <p>Individueller Bezug</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönlicher Entwicklung des Schülers/der Schülerin • Verteilung der Mitarbeit im Beurteilungszeitraum • Nutzung der individuellen Möglichkeiten • Engagement/Fleiß • Teamfähigkeit 	<p>Je nach Ausprägung der Kriterien erfolgt die Notengebung von in sehr hohem Maße: „sehr gut“</p> <p>über</p> <p>in geringerem Maße: Notenstufe „befriedigend“</p> <p>bis zu</p> <p>in sehr geringfügigem Maße: Notenstufe „mangelhaft“</p>

Lerndokumentationen (Mappenführung, Protokolle, Lerntagebuch)

Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/Notenbereiche
<p>Inhaltliche Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • sachliche Richtigkeit • Informationsvielfalt • sachrichtige Gliederung der Mappen • nachvollziehbare und schlüssige Texte • Relevanz der enthaltenen Informationen • Angemessene Korrektur von Aufgaben/Fehlern <p>Formale Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit (Hausaufgaben, Arbeitsblätter, Tafelbilder) • Einhaltung von Abgabeterminen • Inhaltsverzeichnis und Seitennummerierung <p>Gestalterische Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handschrift, saubere Korrektur von Fehlern • Deckblatt • Seitengestaltung und Übersichtlichkeit <p>- Datum auf dem Rand - Überschriften und Wichtiges hervorheben - gleiche und gerade Ränder - Arbeit mit dem Lineal bei Tabellen und Rahmen - Freiraum zwischen den Abschnitten - Unterstreichungen, Markierungen, Merkkästen - Abbildungen mit Untertiteln versehen</p>	<p>Je nach Ausprägung der Kriterien erfolgt die Notengebung von in sehr hohem Maße: „sehr gut“</p> <p>über</p> <p>in geringerem Maße: Notenstufe „befriedigend“</p> <p>bis zu</p> <p>in sehr geringfügigem Maße: Notenstufe „mangelhaft“</p>

Referate und Präsentationen von Arbeitsergebnissen (Plakate, Powerpoint-Präsentationen, usw.)

Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/Notenbereiche
<p>Termineinhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Planung des Unterrichtsablaufs ist die Einhaltung von Abgabeterminen hochgradig wichtig. Wird der Abgabetermin nicht eingehalten, kann sich dies deutlich auf die Notengebung auswirken – bis hin zur Erteilung der Note „ungenügend“. <p>Sachliche Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • sachliche Richtigkeit • sinnvolle Gliederung • Informationsvielfalt • Erläuterung von Fachbegriffen und Sachverhalten, Definitionen, Diagrammen, ... • Relevanz der enthaltenen Informationen/Sachbezug <p>Mündliche Präsentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des Themas und der Gliederung • Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit • Reduktion der Informationen • Lautstärke, Betonung, Pausen im Vortrag • Zeiteinteilung innerhalb des Vortrags • Vortragsform (weitgehend frei oder völliges Ablesen vom Manuskript) • Auswahl und Einsatz der gewählten Medien (Plakat, Software, etc.) • Beantwortung von Fragen <p>Schriftliche Präsentation (z.B. Plakat, Powerpoint-Präsentation)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesbarkeit und sinnvolle Gliederung • Nutzung unterschiedlicher Darstellungsformen (Diagramm, Karte, Fotos, ...) • sprachliche Richtigkeit • Kennzeichnung der Fremdquellen (Quellenangaben) • ansprechende Gestaltung (Layout) <p>Vorbereitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammentragen von unterschiedlichen Materialien • Informationsquellen aus dem eigenen Umfeld • Vorbesprechung mit der Lehrkraft, Aufnahme von Verbesserungsvorschlägen) 	<p>Je nach Ausprägung der Kriterien erfolgt die Notengebung von in sehr hohem Maße: „sehr gut“</p> <p>über</p> <p>in geringerem Maße: Notenstufe „befriedigend“</p> <p>bis zu</p> <p>in sehr geringfügigem Maße: Notenstufe „mangelhaft“</p>

Projektarbeit

Projektunterricht unterscheidet sich von anderen Methoden insbesondere dadurch, dass der Arbeitsprozess schon ein wesentliches Ziel darstellt. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbst aktiv gestalten. Lernen wird kooperativ geplant, koordiniert und gestaltet, Informationsmaterial wird beschafft, Aufgabenstellung und ggf. Lernziele werden selbst formuliert und dem Arbeitsprozess ggf. angepasst.

Ausgangspunkt der Bewertung ist das Produkt. Abhängig von der Länge des Projekts und dem Alter der Schülerinnen und Schüler wird zunehmend der Arbeitsprozess in den Blick genommen.

Grundlagen dafür sind Lerndokumentationen und Gruppenprotokolle und Selbstbeurteilungsbögen.

Kriterien zur Beurteilung des Produkts entsprechen im Wesentlichen den Kriterien für Referate und Präsentationen

Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/Notenbereiche
<p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • ergebnisorientierte Anwendung fachlicher Methoden <p>Selbständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Hilfestellungen • Nachvollziehen von eigenen Ideen • selbständige Recherche • Teamarbeit • kritische Reflexion der eigenen Arbeit <p>Soziale Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Vorlage „Partner- und Gruppenarbeit“ <p>Zeitmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Problemlösung innerhalb der Gruppe • Einhaltung von Terminen • ggf. termingerechte Abgabe von Arbeitsdokumentationen/Zwischenberichten 	<p>Je nach Ausprägung der Kriterien erfolgt die Notengebung von in sehr hohem Maße: „sehr gut“</p> <p>über</p> <p>in geringerem Maße: Notenstufe „befriedigend“</p> <p>bis zu</p> <p>in sehr geringfügigem Maße: Notenstufe „mangelhaft“</p>

Hausaufgaben

Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört gemäß § Abs. 3 des SchG NRW zu den Pflichten der Schülerarbeiten und Schüler. Hausaufgaben dienen der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung des Unterrichts.

Den Schülerinnen und Schülern soll Gelegenheit gegeben werden, ihre Hausaufgaben vorzutragen oder in den Unterricht einzubringen. Eine regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben ist zudem notwendig, um den Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung über die sachliche Richtigkeit und somit über den individuellen Leistungsstand zu geben.

Die vollständige und fristgerechte Anfertigung der Hausaufgaben ist die Regel. Bei nicht vollständiger Erledigung müssen die Schülerinnen und Schülern nachweisen, dass sie sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt haben, indem sie ihre Lösungsansätze vorzeigen oder ihre Probleme mit der Lösung darlegen. Geschieht dies nicht, so ist von einer nicht angefertigten Hausaufgabe auszugehen. Nicht- oder nur teilweise angefertigte Hausaufgaben werden im Schulplaner zur Kenntnisnahme der Eltern vermerkt. Fehlerhafte oder unvollständige Hausaufgaben sollen neben der Besprechung im Unterricht auch zu Hause ergänzt oder korrigiert werden. Unterrichtsbeiträge auf Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung im Rahmen der mündlichen Mitarbeit herangezogen werden.

Schriftliche Übungen

Eine Form der sonstigen Mitarbeit ist die schriftliche Übung. Schriftliche Übungen sind methodische Hilfen zur Sicherung des Lernerfolgs, die zum Beispiel

- die Hausaufgaben überprüfen
- einen Unterrichtsaspekt darstellen
- ein zentrales Unterrichtsergebnis formulieren
- einen im Unterricht besprochenen Lösungsweg nachvollziehen
- einen im Prinzip bekannten Versuchsablauf beschreiben.

Die Aufgabenstellung muss sich aus dem vorhergegangenen Unterricht ergeben. Dabei sind folgende Aufgabentypen möglich:

- Begriffserläuterungen und Definitionen
- Reproduktion von Unterrichtsinhalten
- kleine Transferaufgaben
- Einübung in den Umgang mit Texten
- Sicherung und Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse.

Die Schriftliche Übung sollte in der Regel eine Bearbeitungszeit von 15 bis 20 Minuten nicht überschreiten. Es erfolgt keine umfassende Korrektur wie bei einer schriftlichen Klassenarbeit und kann diese auch nicht ersetzen. Es ist darauf zu achten, schriftliche Übungen nicht am gleichen Tag weiterer Lernzielkontrollen durchzuführen.

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schule anstreben, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten als auch in den Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10. Die Schulleiterin/der Schulleiter entscheidet darüber während des gesamten Schulbesuchs unter Beachtung der entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung:

Zeitlich

- Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Prüfungszeiten auf der Grundlage der Änderungsverordnung zur APO-SI vom November 2012 und der VV 6.9 zu Absatz 9

Technisch

- Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel, z.B. eines Lesegerätes oder eines Laptops als Schreibhilfe (beim Einsatz eines Computers als Schreibhilfe werden zusätzliche Hilfen durch Rechtschreibkorrektur, Thesaurus etc. ausgeklammert)

Räumlich

- Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, besondere Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung, z.B. durch die Nutzung eines separaten Raumes

Personell

- Personelle Maßnahmen, z.B. Assistenz bei der Arbeitsorganisation und Strukturierung während der Prüfungszeiten (die Maßnahmen der Assistenz müssen vor der Zentralen Prüfung und auch für das Prüfungsverfahren beschrieben werden)

An der Lessing-Realschule werden die Nachteilsausgleiche in einem zentral im Verwaltungsbereich der Schule angesiedeltem Ordner dokumentiert, so dass alle Lehrkräfte die notwendigen Informationen erhalten. Das Formular ist diesem Leistungskonzept beigelegt.

Individuelle Förderpläne, Lern- und Förderempfehlungen

Die Lessing-Realschule orientiert sich für die individuelle Förderung an den folgenden gesetzlichen Grundlagen.

§ 1 Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung

(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.

(2) Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen.

§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(4) Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. Schülerinnen und Schüler werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (Koedukation).

§ 50 Versetzung, Förderangebote

(3) Die Schule hat ihren Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist. Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Sekundarstufe I, deren Versetzung gefährdet ist, wird zum Ende des Schulhalbjahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung gegeben. Sie sollen zudem die Möglichkeit der Teilnahme an schulischen Förderangeboten erhalten mit dem Ziel, unter Einbeziehung der Eltern erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben. Eine Lern- und Förderempfehlung erhalten Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe I auch im Falle der Nichtversetzung zum Ende des Schuljahres.

An der Lessing-Realschule werden seit der Einführung der Lern- und Förderempfehlungen mit den Zeugnissen für alle Schülerinnen und Schüler in den Fächern diese ausgegeben, wenn die Leistungen nicht mehr mit der Note „ausreichend“ beurteilt werden konnten. Die Lern- und Förderempfehlungen geben einerseits Beobachtung des Lernverhaltens und des Leistungsstandes als auch Empfehlungen für die Aufarbeitung der Defizite wieder.

Für weitere individuelle Förderplanungen ist ein Förderplan in der Entwicklung. Im Entwurf ist er diesem Leistungskonzept beigelegt. Erste Erfahrungen mit dem Förderplan fließen in die endgültige Fassung ein und sollen bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 eingearbeitet werden.

Anhang

Gewährung von Nachteilsausgleichen

Name:						
Schuljahr:	20	20	20	20	20	20
Klasse:						

Für die nachfolgenden Krankheitsbilder liegen entsprechende ärztliche Bescheinigungen vor:		
<input type="checkbox"/> LRS (extern getestet)	<input type="checkbox"/> Dyskalkulie	<input type="checkbox"/> ADHS
<input type="checkbox"/> LRS (schulintern getestet)	<input type="checkbox"/> ADS	
sonstige	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	

- Die angegebenen Bescheinigungen/Testate sind der Schülerakte beigeheftet.
- Folgende außerschulische Maßnahmen erfolgen zur Förderung:
- Eltern kontrollieren, ob HA angefertigt worden (Schulplaner!)
- außerschulische Förderung der LRS bei

Eltern haben folgende Therapiemaßnahmen eingeleitet:

Folgende Nachteilsausgleiche werden gewährt:

Bereich Leistungsüberprüfung

- Zeitzugaben (bei Sehschädigungen, erhebliche LRS)
- zeitweiliger Verzicht der Benotung der Rechtschreibung in Arbeiten und Tests während der Förderphase (LRS)
- stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung (LRS)
- Einsatz technischer, elektronischer oder sonstiger apparativer Hilfen
 - Laptop
 - Lesegeräte
 - Ohrstöpsel
 - MP3-Player für Hörübungen
 - sonstige _____
- personelle Unterstützung (motorische Hilfestellung, unterstützende Kommunikation)
- Veränderung der Aufgabenstellung (z.B. ein komplexes Diagramm auf seine wesentlichen Merkmale reduzieren)
- Verständnishilfen, zusätzliche Erläuterungen (z.B. Worterklärungen für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf Hören/Kommunikation)
- Veränderungen der räumlichen Voraussetzungen (z.B. ablenkungsarme Umgebung bei Leistungsüberprüfungen)
- weitere individuelle vereinbarte Nachteilsausgleiche: _____

weitere Maßnahmen:

Förder-/Forderplan für: Datum:	Lehrer/-in: Förderlehrer/-in:	Klasse: Schuljahr:													
Rahmenbedingungen: <input type="checkbox"/> unregelmäßiger Schulbesuch <input type="checkbox"/> Diagnose (LRS, ADHS, ...): _____ <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich Hilfsmittel: _____		Notizen: 													
Vorrangiger Förder-/Förderbedarf: Arbeitsverhalten <input type="checkbox"/> Lernbereitschaft Sozialverhalten <input type="checkbox"/> Achtung anderer <input type="checkbox"/> Konzentration <input type="checkbox"/> Ziel-/Ergebnisorientierung <input type="checkbox"/> Regelverhalten <input type="checkbox"/> Hilfsbereitschaft <input type="checkbox"/> Leistungsbereitschaft <input type="checkbox"/> Problemlösestrategien <input type="checkbox"/> Kooperations-/Teamfähigkeit <input type="checkbox"/> Mitgestaltung der Klassenge- <input type="checkbox"/> Zuverlässigkeit <input type="checkbox"/> meinschaftschaft <input type="checkbox"/> Konfliktverhalten <input type="checkbox"/> Arbeitstempo <input type="checkbox"/> Sorgfalt <input type="checkbox"/> Ausdauer <input type="checkbox"/> Verantwortungsbereitschaft <input type="checkbox"/> Hausaufgaben <input type="checkbox"/> Selbständigkeit <input type="checkbox"/> Toleranz	Maßnahmen/Ziele: <input type="checkbox"/> Förderstunde/-band <input type="checkbox"/> individuelle Hilfestellung <input type="checkbox"/> Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten <input type="checkbox"/> häusliche Unterstützung <input type="checkbox"/> externe Nachhilfe empfohlen <input type="checkbox"/> externe Diagnose empfohlen <input type="checkbox"/> externe Diagnose empfohlen _____ _____ _____	Prozessbeobachtung/ Ergebnisfeststellung: 													
Deutsch <input type="checkbox"/> Rechtschreibung <input type="checkbox"/> Grammatik <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/> Erfassen von Texten <input type="checkbox"/> Interpretationen _____	Mathematik <input type="checkbox"/> Kopfrechnen <input type="checkbox"/> schriftliche Rechenverfahren <input type="checkbox"/> Bruchrechnung <input type="checkbox"/> Arithmetik/Algebra <input type="checkbox"/> Funktionen <input type="checkbox"/> Geometrie <input type="checkbox"/> Stochastik _____	Gesprächstermine: <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width:50%;">Datum</th> <th style="width:50%;">Gesprächsteilnehmer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Datum	Gesprächsteilnehmer											Kenntnisnahme: _____ Unterschrift Schülerin/Schüler _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte _____ Unterschrift Lehrkraft
Datum	Gesprächsteilnehmer														
Lernbereich: _____ _____		Gesprächstermin am _____ wurde nicht wahrgenommen.													